

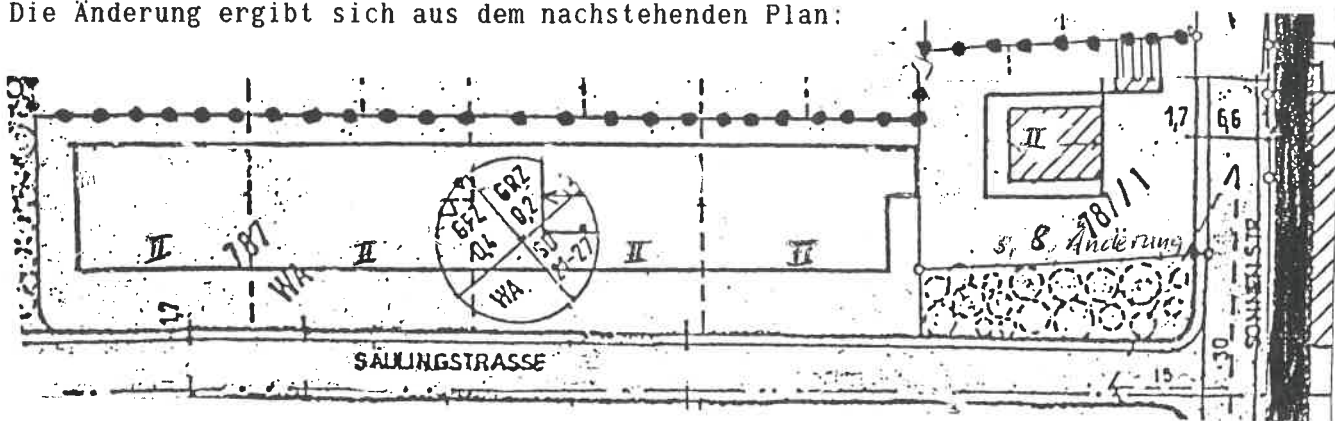
GEMEINDE ALTENSTADT  
VG-I/5-610-4

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
9. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet  
"Gänsbichl II"

Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 10.06.1997 der nachstehenden  
Bebauungsplan-Änderung zugestimmt.

Inhalt der Änderung (Bauzeile nördlich der Säulingstraße zwischen Kinderspiel-  
platz und Sonnenstraße)

Die Änderung ergibt sich aus dem nachstehenden Plan:



Festsetzung durch Planfassung für die Änderung:

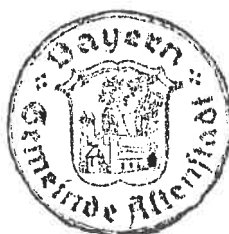
- Abgrenzung
- Baugrenze
- II Anzahl der zulässigen Vollgeschosse,  
Bauweise möglich mit zwei Vollgeschossen (ohne Kniestock)  
oder Erdgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß (E + D, Kniestock mind.  
1,50 m. max. 1,60 m).

Durch die Änderung ist es insbesondere möglich, nicht zwingend zwei Vollge-  
schosse zu errichten, sondern auch "Kniestock-Häuser" zu bauen. Die übrigen  
Bestimmungen bleiben unberührt. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind,  
wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Aufgrund des Antragsschreibens von Familie Ressler vom 02.05.1997 wurde die  
Änderung vom Gemeinderat beschlossen, da ortsplanerische Gründe nicht ent-  
gegenstehen.

Altenstadt, den 10.06.1997  
GEMEINDE ALTENSTADT



*Thoma*  
Thoma  
Bürgermeister